

Anhang Förderrichtlinie

Massnahme	Betrag	Anforderung bzw. Förderbedingungen	Zeitpunkt Förderantrag	Vollzug
Gebäudeprogramm Wärmedämmung von Fassade, Dach, Wand und Boden gegen Erdreich	Zusätzliche Förderung im Umfang von 50 Prozent auf den vom Gebäudeprogramm des Bundes durch das Departement Bau, Verkehr und Umwelt (DBVU) des Kanton Aargaus zugesicherten Beitrag. · Förderobergrenze: Fr. 30'000.- /Gebäude über die Laufzeit des Förderprogrammes · Max. 50% der energetischen Investitionssumme	Seit Januar 2010 leistet das Gebäudeprogramm des Bundes Beiträge an die wärmetechnische Sanierung von Gebäudeteilen. Im Rahmen des Förderprogramms der Stadt Aarau kann die wärmetechnische Sanierung von Gebäudeteilen gemäss folgenden Festlegungen zusätzlich finanziell unterstützt werden. Basis ist die Zusage des DBVUs. Die Förderzusage des Kantons darf nicht älter als 3 Monate bei der Einreichung bei der Stadt Aarau sein. Mit der Einreichung der kantonalen Förderzusage bei der Stadt, sind die Fördergelder reserviert. Die somit erfolgte Reservierung ist obligatorisch für den Erhalt der städtischen Fördergelder. Es gelten die gleichen Anforderungen wie durch das Gebäudeprogramm des Kanton AG 2018.	vor Baubeginn	Stadt Aarau
Ersatzneubau/Gesamt modernisierung MINERGIE-P(-A)	Zusätzliche Förderung im Umfang von 50 % auf den vom Gebäudeprogramm des Bundes durch das Departement Bau, Verkehr und Umwelt (DBVU) des Kantons Aargau zugesicherten Beitrags.	Es gelten die gleichen Anforderungen wie durch das Gebäudeprogramm des Kanton AG 2018. Die Förderzusage des Kantons darf nicht älter als 3 Monate bei der Einreichung bei der Stadt Aarau sein. Mit der Einreichung der kantonalen Förderzusage bei der Stadt, sind die Fördergelder reserviert. Die somit erfolgte Reservierung ist obligatorisch für den Erhalt der städtischen Fördergelder.	vor Baubeginn	Stadt Aarau
Ersatz von Öl- und Elektroheizungen durch Wärmepumpe	Bis 500 kW Nennheizleistung der Wärmepumpe: · Grundbeitrag: 2'400.- Fr. · Leistungsbeitrag: 180.-Fr./kW Ab 500 kW Nennheizleistung der Wärmepumpe: · werden im Einzelfall geprüft.	Förderberechtigt sind Sole/Wasser- und Wasser/Wasser-Wärmepumpen. Keine Förderung von Luft/Wasser Wärmepumpen. Anforderungen: · Geförderte Anlage muss als Hauptheizung eingesetzt werden · Geförderte Anlage befindet sich ausserhalb des Fernwärme-Versorgungsgebiet¹ der Eniwa, es ist kein Anschluss an das Fernwärmenetz möglich. · Anlage ersetzt eine Heizöl- oder Elektroheizung	Vor Installation	Eniwa
Heizungsersatz: Holz	Stückholzfeuerung, Pelletfeuerung mit Tagesbehälter: · 3000.-Fr./Anlage Automatische Holzfeuerung bis 70 kW: · Grundbeitrag: 3000.-Fr.	· Stückholzfeuerung, Pelletfeuerung mit Tagesbehälter · Geförderte Anlage muss als Hauptheizung eingesetzt werden · Geförderte Anlage befindet sich ausserhalb des Fernwärme-Versorgungsgebiet¹ der Eniwa, es ist kein Anschluss an das Fernwärmenetz möglich.	Vor Installation	Eniwa

¹ Derzeit Ausbauplan Fernwärmenetz Eniwa (Stand Februar 2020). Mit Vorliegen des überarbeiteten Energieplans definiert dieser das Fernwärmeausbaugesbiet.

	· Leistungsbeitrag: 50.-Fr./kW Automatische Holzfeuerung ab 70kW: · werden im Einzelfall geprüft.	· Anlage ersetzt eine Heizöl- oder Elektroheizung · Anlage mit Qualitätssiegel Holzenergie Schweiz oder gleichwertig		
Heizungersatz: Fernwärmenetz Anschluss	Bis 500 kW: · Grundbeitrag: 4000 Fr. · Leistungsbeitrag 20 Fr./kW Ab 500 kW: · Grundbeitrag: 9000 Fr. · Leistungsbeitrag: 10 Fr./kW Zusatz bei Erstinstallation Wärmeverteilsystem: · Grundbeitrag: 1600 Fr. · Leistungsbeitrag: 40 Fr./kW Beitragsätze für notwendige Reparaturen zur Überbrückung bis Fernwärmeanschluss realisiert werden kann. Für Reparaturen der bestehenden Heizungsanlage gelten folgende maximalen Beitragsätze: · bis 25 kW CHF 1'500 · ab 26 kW bis 50 kW CHF 2'500 · ab 51 kW bis 100 kW CHF 3'500 · ab 101 kW bis 200 kW CHF 5'000 Über die Unterstützung von möglichen Übergangslösungen (z.B. mobile Lösungen) wird im Einzelfall entschieden.	Anforderungen: · Geförderte Anlage befindet sich innerhalb des Fernwärme-Versorgungsgebiet¹ der Eniwa · Anlage ersetzt eine Heizöl-, oder Elektroheizung · Die bezogene Wärme muss hauptsächlich aus erneuerbaren Energien oder Abwärme stammen · Ist kein Anschluss an das Fernwärmenetz möglich, können Fördergesuche für den Ersatz von Öl- und Elektroheizungen durch Wärmepumpe oder Holheizungen gestellt werden. Nebenbedingung: Der Förderbeitrag wird mit maximal 50 W Anschlussleistung pro m² EBF bemessen. <i>Beispiel: Wird für ein Gebäude mit 600 m² EBF ein Wärmenetzanschluss mit 35 kW Anschlussleistung vorgesehen, so wird die Leistung zur Bemessung des Förderbeitrags auf 600 m² * 50 W/m² = 30 kW limitiert, was dem Heizleistungsbedarf bei einer durchschnittlich isolierten Gebäudehülle entspricht.</i>	Vor Installation	Eniwa
Beratung Elektroheizungersatz	· 1/3 der Planungskosten für die Konzepterstellung werden finanziert · vom Förderbeitrag wird 2/3 des Förderbetrags nach Installation des alternativen Heizungssystems ausgezahlt · Förderobergrenze 2500 Fr. pro Liegenschaft	Beratung für die Erstellung eines Planungskonzeptes zum Ersatz einer Elektroheizung durch ein erneuerbares System. Liegen die notwendigen Unterlagen vor, ist eine Heizlastberechnung zur Dimensionierung des neuen Heizsystems vorzunehmen.	Vor Installation	Stadt Aarau

¹Derzeit Ausbauplan Fernwärmenetz Eniwa (Stand Februar 2020) + schriftliche Bestätigung von Eniwa, ob Anschluss an das Fernwärmenetz möglich ist. Mit Vorliegen des überarbeiteten Energieplans definiert dieser das Fernwärmeausbaubereich.

Solarthermie und Photovoltaik(PV)-Anlagen	Förderobergrenze: Fr. 30'000 Thermische Solaranlagen: · Fr. 200.-/m2 Bruttofläche PV-Anlagen: · Grundbeitrag Fr. - 500.- · Leistungsbeitrag Fr. 200.-/kWp (Kilowatt peak) PV-Anlagen integriert: · Grundbeitrag Fr. 600.- · Leistungsbeitrag Fr. 220.-/kWp	Thermische Solaranlage: · Einfamilienhaus: max. 10m2, Zweifamilienhaus: max. 12 m2 · Die thermische Solaranlage wird nicht dazu verwendet, um den gesetzlich vorgeschriebenen Mindestwert für erneuerbare Energien (EN-1) abzudecken. · Es handelt sich um eine Neuinstallation. Ein Solarersatz wird nicht gefördert. · Der Kollektor besitzt das Label «Solar Keymark». PV: · Leistung pro PV-Modul: 300 Watt (gilt nicht für integrierte Anlagen) · Mind. 2 kWp Leistung (keine Plug-and-Play-Anlagen)	Vor Baubeginn	Eniwa
Energieeffiziente Geräte Weisswaren: - Geschirrspüler - Waschmaschine - Wäschetrockner - Kühlschrank - Tiefkühler	20% des Nettokaufpreises, max. Fr. 300.- pro Gerät · Die Anzahl der geförderten Geräte ist auf 50 Stück pro Jahr begrenzt (first come first serve)	· Geräte gemäss Auswahl Topten GmbH zur Förderung der Energieeffizienz (www.topten.ch) · Es wird nur der Ersatz eines Gerätes gefördert. · Gerät muss in der Schweiz gekauft worden sein. · Vorweisen der Original-Kaufquittung · Es werden maximal 2 Geräte pro Gebäude gefördert · Die Rechnung darf bei Einreichung nicht älter als 90 Tage sein.	Spätestens 90 Tage nach Kauf des Gerätes	Stadt Aarau
Optimierte Beleuchtung in Nicht-Wohnbauten, Stromeffizienzprogramm	· Fr. 7.- /m2 · max. 15% der Investitionskosten	· Es gelten die Förderbedingungen des Beleuchtungsprogramms des Kanton Aargaus · 200m2- 2000 m2 Energiebezugsfläche · Einsparung von mind. 20 kWh/m2 Nettogeschossfläche pro Jahr (rechnerischer Nachweis nach SIA 380/10) · Beleuchtungsstärke (lx) nach Mindestwerten SIA-Norm · MINERGIE-Beleuchtungsanforderungen · Ausschliesslich MINERGIE-Leuchten · Die zu ersetzende Beleuchtung ist mind. 3 Jahre alt	Vor Baubeginn	Effienergie
Freiwillige Zielvereinbarungen (FEEZ) und Energieeffizienzprogramm (PEIK)	FEEZ: · 40% der (Cleantech Agentur Schweiz)/ EnaW (Energie-Agentur der Wirtschaft)-Gebühr für die Erstellung der FEEZ · Beitrag von 8 Rp. pro eingesparte kWh Strom und 4 Rp. pro eingesparte kWh Brennstoff oder Wärme auf die Einsparungen über die Lebensdauer max. aber auf 10 Jahre PEIK: · Beitrag von 8 Rp. pro eingesparte kWh Strom und 4 Rp. pro eingesparte kWh Brennstoff oder	Für die gleiche energetische Massnahme kann nur bei einem Förderprogramm (der Stadt Aarau) Fördergeld abgeholt werden.	Vor Umsetzung der Massnahmen	Eniwa

	Wärme auf die Einsparungen über die Lebensdauer max. aber auf 10 Jahre · Max. Fr. 20'000.- pro Unternehmen			
Elektromobilität Ausbaukonzept Ladeinfrastruktur	· Ausbaukonzept Ladeinfrastruktur in Mehrfamilienhäusern und Gewerbeliegenschaften (beides Bestandesliegenschaften) · Maximal 50% Kosten zur Konzepterstellung und maximal 3'000 Fr. / Gesuch		Vor Umsetzung der Massnahmen	Stadt Aarau